



Einreicher:

Stadtverordneter Menzel, BVB/Freie Wähler

Betreff:

Auskunftsrechte von Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung gegenüber dem Oberbürgermeister?

Erstellungsdatum	08.10.2020
Eingang 502:	06.10.2020
Datum der Sitzung:	04.11.2020

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

In der Brandenburgischen Kommunalverfassung ist das Auskunftsrecht für Stadtverordnete im Paragraphen 29 geregelt.

Im Ratsinformationssystem (RIS) der Landeshauptstadt Potsdam werden wiederholt Fragen der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung eingestellt und beantwortet.

Zur Kontrolle des Hauptverwaltungsbeamten frage ich daher:

Auf welcher Rechtsgrundlage beantwortet der Hauptverwaltungsbeamte Fragen der Fraktionen?

Unterschrift